

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/044

Datum der Freigabe: 17.02.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	12.02.2016
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	29.02.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

5. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für eine hafen- und landseitige Marina; hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Am 16.12.2015 hat die Stadtvertretung über die eingegangenen Stellungnahmen zu der 5. Änderung des B-Planes Nr. 65 abgewogen und gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 10.12.2015 beschlossen.

Damit war für die Bereiche SO 2.9 und SO 1.1. der Stand nach § 33 BauGB erreicht, d.h. es konnten die entsprechenden Bauanträge gestellt werden.

Es mussten jedoch noch Änderungen in den Entwürfen der Planzeichnung und der Begründung erfolgen. Diese in Teilbereichen geänderten Entwürfe liegen nunmehr vor, so dass hierfür ein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden muss.

Da die Änderungen/Ergänzungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird gemäß § 4a (3) BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Änderungen in der Planzeichnung und dem Text sind in anliegender Darstellung markiert bzw. aufgelistet, in der Begründung sind die Änderungen mit einem Balken neben dem jeweiligen Textabschnitt kenntlich gemacht.

Beschlussvorschlag:

1. Der gemäß Abwägung vom 10.12.2015, beschlossen durch die Stadtvertretung am 16.12.2015, geänderte Entwurf der 5. Änderung des B-Planes „Port Olpenitz“ für eine hafen- und landseitige Marina und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf der Planzeichnung und der Begründung sind nach § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägung (10.12.2015)

Gesonderte Darstellung/Auflistung der Änderungen in Planzeichnung und Text

Geänderter Entwurf der Planzeichnung(16.02.2016)

Geänderter Entwurf der Begründung (16.02.2016)

Umweltbericht (16.02.2016)

Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (16.02.2016)

Schalltechnische Untersuchung (01.02.2016)